

Wir tun es - nur für die Tiere!

Wir tun es - nur für die Tiere!

ZweiteChance e.V.
Tierschutz für Weinheim
und die Badische Bergstraße

Bitte vollständig ausgefüllt und ausreichend frankiert einsenden an:

An den
Tierschutzverein ZweiteChance e.V.
c/o Jürgen Günther
Weinheimer Str. 49
69469 Weinheim



Mitgliedsantrag

Ich unterstütze den Tierschutzverein „ZweiteChance e.V.“, mit Sitz in Weinheim

- und werde Mitglied zum **Jahresbeitrag** von EUR _____.
(Mindestbeitrag jährlich **EUR 15,00**. Minderjährige **EUR 7,50**. Die Mitgliedschaft kann jederzeit satzungsgemäß beendet werden. Über Beitragserhöhungen entscheidet die Mitgliederversammlung.)
- zusätzlich möchte ich die Arbeit des Vereins fördern durch eine **einmalige Spende** in Höhe von EUR _____.

Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar (nach Anlage 1, Abschnitt A EStDV)

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ

Ort

Email

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen, des Erziehungsberechtigten)

Ermächtigung für den Einzug per Lastschrift: Bitte beachten!

Aufgrund der Einführung von SEPA, dem europaweit einheitlichen Banktransferverfahren, ziehen wir die Beiträge ausschließlich über das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ein. Dafür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, vergleichbar mit der bisher üblichen Einzugsermächtigung. **Füllen Sie dazu bitte unbedingt das rückseitige SEPA-Lastschriftmandat aus.** Ihre neue europaweit gültige Kontonummer (IBAN) und die neue Bankleitzahl (BIC) finden Sie, falls noch nicht bekannt, in der Regel auf Ihren Kontoauszügen abgedruckt oder Sie können sie in Ihrer Hausbank erfragen. Weitere Informationen zu SEPA und den neuen Kontotransferverfahren erhalten Sie bei Ihrer Bank und unter <http://www.sepadeutschland.de>.

Der Tierschutzverein ZweiteChance e.V. verarbeitet die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Angaben zur Person ausschließlich für interne Zwecke. Mit diesem Antrag auf Mitgliedschaft erteilen Sie die nach § 4 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) notwendige Einwilligung. Es wird zugesichert, dass Ihre Daten unter Beachtung der Bestimmungen des BDSG verarbeitet werden.

Tierschutzverein ZweiteChance e.V.

Weinheimer Str. 49, 69469 Weinheim
Telefon +49 6201 6508380
info@zweite-chance.org

Amtsgericht Mannheim VR 431124
Telefax +49 6201 2963630
www.zweite-chance.org

Tierschutzverein ZweiteChance e.V., Weinheimer Str. 49, 69469 Weinheim

Gläubiger-Identifikationsnummer DE75ZZZ00000981714

Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT *

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / wir ermächtigen den Tierschutzverein ZweiteChance e.V., Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die von dem Tierschutzverein ZweiteChance e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

 Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

 Straße und Hausnummer

 Postleitzahl und Ort

 Kreditinstitut (Name)


 BIC (8- oder 11-stellig)


 IBAN

 Datum, Ort und Unterschrift
Anmerkungen:

(*) Die **Mandatsreferenz** ist eine vom Verein einmalig für Sie persönlich vergebene Kennnummer. Sie wird Ihnen nach Prüfung und Vergabe einer Mitgliedsnummer separat mitgeteilt. Sie finden sie später auch auf Ihrem Kontoauszug abgedruckt. Sie erlaubt Ihnen, die jährlich anfallenden Buchungen ihres Mitgliedsbeitrages der oben erteilten Einzugsermächtigung zuzuweisen.

Bitte beachten Sie: Ihre Kontonummer (IBAN) ist durch eine zweistellige Prüfziffer (2 Ziffern nach DE) vor versehentlichen Schreibfehlern gesichert. Sollten dennoch Fehlbuchungen durch fehlerhafte Angaben entstehen, so haftet der Verein nicht für eventuell anfallende Kosten. Die Kosten fallen ausschließlich dem Mandatsaussteller zu Lasten, das heißt Ihnen. Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihre ausführende Bank.

Die Abbuchung erfolgt, wie in den SEPA-Richtlinien festgelegt, frühestens 14 Tage nach Zugang der Buchungsbenachrichtigung, in der Regel als Vermerk auf der Mitgliedsbescheinigung. Gültig ist das Datum der Ausstellung der Mitgliedsbescheinigung. Buchungen der jährlichen Folgebeiträge finden jeweils zum 15. Januar des Beitragsjahres (bzw. dem nächsten folgenden Buchungstag) statt.